

<b>Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 318-III-2022</b>
---

Sitzung/Gremium <b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt</b> Stadtrat	Termin <b>14.03.2022</b> 31.03.2022	Status <b>öffentlich</b> öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: 3. Fortschreibung der Brandschutz- und Risikoanalyse**

**Sachverhalt:**

Die vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 10.12.2015 beschlossene Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, ergänzt durch die Fortschreibung vom 25.10.2018 und 09.07.2020, ist fortzuschreiben. Der Bedarf ist den sich entwickelnden Risiken und der Personalentwicklung anzupassen. Die Entwicklung der vergangenen 2 Jahre wurde durch die Stadtwehrleitung und dem zuständigen Fachbereich analysiert und bewertet. Die ausführliche Darstellung ist in der Anlage dargestellt.

Die Umsetzung der aufgeführten notwendigen Maßnahmen ist nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich. Die Fördermittelrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt wurde durch Runderlass des MI ergänzt.

Auszug aus dem Runderlass Nr: 24.2-13310-2022 vom 23.04.2020:

*„Mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2020/21 stehen vorbehaltlich der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Jahr für das Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes zur Verfügung, die noch im Jahr 2020 gebunden werden müssen. Unter Berücksichtigung o. g. Zeitbedarfs zur Projektumsetzung ist es erforderlich, für alle Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 von der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz abweichende Antragsfristen festzulegen.“*

Der Beschluss über die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist eine Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt und diese sind bis zum 31.03.2022 beim Landkreis zu beantragen und bei der vollständigen Antragstellung zur Förderung eines Feuerwehrhauses in Osterwieck, einer Löschwasserkisterne in Osterwieck und Hessen notwendig.

Die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen sind im Investitionsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vorhanden.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ist die Ausführung der aufgeführten Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen sind unabweisbar.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die 3. Fortschreibung der 2015 beschlossenen und am 25.10.2018 und 09.07.2020 fortgeschriebenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen.

**Anlagen:**

3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzplanung



Heinemann  
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 14.03.2022

Brasche  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Ordnung, Sicherheit und Umwelt